



SPD

Weisenau

Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Bodenrichtwert und Fluglärm

Zur Ortsbeiratssitzung am 26.03.2025 stellen wir folgende

Anfrage

Mit Einführung der neuen Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer sind in Mainz viele Grundsteuerbescheide höher ausgefallen als bisher. Wesentlicher Bestandteil der Berechnung ist der Bodenrichtwert des Objekts. Der Stadtteil Weisenau ist im besonderen Maße von Fluglärm betroffen. Nach aktueller EU-Vorgabe zur Neuberechnung der Tag- und Nachtschutzzonen müsste Weisenau auf Grund der Fluglärmbelastungen bereits in einer Tagschutzzone liegen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Ist bei der Ermittlung des Bodenrichtwerts für Weisenauer Grundstücke die lokale Fluglärmbelastung berücksichtigt worden?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
2. Wurden andere Luftverkehr bedingte wertmindernde Emissionen, wie Ultrafeinstaub dabei berücksichtigt?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie oft werden Bodenrichtwerte aktualisiert und an die Wirklichkeit angepasst?
4. Kann man bei berechtigtem Grund Einfluss auf die Ermittlung der Bodenrichtwerte nehmen?
5. Wer erstellt die Bodenrichtwerte und wie kann man mit diesem Gremium Kontakt aufnehmen?
6. Werden Fluglärm und andere schädliche Emissionen aus dem Luftverkehr anderweitig bei der Berechnung des Grundsteuerwertbetrags berücksichtigt?
7. Kann man den Hebesatz der Stadt Mainz bei den durch Fluglärm betroffenen Stadtteilen reduzieren?

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher